

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

BRUGG KABEL SERVICES AG
BRUGG KABEL AG
BRUGG KABEL MANUFACTURING AG



Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich und Grundlagen	4
2.	Angebot und Vertragsabschluss	4
2.1.	Unverbindlichkeit und Annahme	4
2.2.	Form	4
2.3.	Vorbehalt technischer Änderungen und Verbesserungen	4
2.4.	Bestellung durch Dritte	4
2.5.	Nicht lagergeführte Artikel oder Spezialanfertigungen	4
3.	Gegenstand und Umfang der Lieferung	4
3.1.	Auftragsbestätigung	4
3.2.	Nachträgliche Bestelländerungen oder Spezialwünsche	4
3.3.	Verpackungseinheiten und Sonderverpackungen	5
3.4.	Kabelbestellungen	5
4.	Prüfungen, Abnahmen und Gewährleistung	5
5.	Lieferbedingungen	5
5.1.	Lieferbedingungen	5
5.2.	Übergang von Nutzen und Gefahr	5
5.3.	Lieferfristen und Termine	6
5.4.	Expresslieferungen	6
5.5.	Transportschäden	6
5.6.	Ablad	6
5.7.	Drittprodukte	6
5.8.	Dienstleistungen	6
6.	Lagerung, Reinigung und Wartung	6
7.	Retournieren von Rollen	7
8.	Rücknahmen	7
9.	Vorauszahlung, Rechnungsstellung und Zahlung	7
9.1.	Mehrwertsteuern und weitere Abgaben	8

10.	Haftung und Haftungsausschluss	8
11.	Garantiefrist	8
12.	Pflichten des Kunden	8
12.1.	Zurverfügungstellung von Informationen	8
12.2.	Befolgung von Instruktionen	8
12.3.	Handhabung von Gefahrgut	8
12.4.	Geheimhaltung	8
12.5.	Anti-Korruption	9
12.6.	Handelseinschränkungen	9
12.7.	Verhaltenskodex und Hinweisgeber-Kanal	9
12.8.	Rücktritt	9
13.	Schutz von Personendaten	9
14.	Weitere Bestimmungen	10
14.1.	Beizug von Dritten	10
14.2.	Immaterialgüterrecht und Eigentumsvorbehalt	10
14.3.	Teilungültigkeit	10
14.4.	Anwendbares Recht und Streitbeilegung	10

1. Geltungsbereich und Grundlagen

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) der Brugg Kabel AG gelten für den Verkauf und die Lieferung von Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen durch die Brugg Kabel AG, ihre Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften (nachfolgend und zusammenfassend: Brugg Kabel AG).

Sie sind integraler Vertragsbestandteil, sofern Brugg Kabel AG mit dem Käufer keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen hat. Brugg Kabel AG kann die AVB jederzeit einseitig ändern. Änderungen gelten ab Mitteilung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Brugg Kabel AG ausgeschlossen, auch wenn in Bestellungen oder Auftragsbestätigungen auf sie verwiesen wird.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Unverbindlichkeit und Annahme

Sämtliche Offerten, Preislisten, Produktebeschreibungen, Prospekte, Pläne und dergleichen von Brugg Kabel AG sind unverbindlich und können jederzeit geändert oder widerrufen werden, es sei denn, im betreffenden Dokument wird explizit etwas anderes festgehalten.

Soweit die Offerten von Brugg Kabel AG unverbindlich sind, kommt ein Vertrag erst zum Zeitpunkt der Zustimmung durch Brugg Kabel AG zustande. Die Zustimmung erfolgt mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (Annahmeerklärung), Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages oder durch die Ausführung der Kunden-Bestellung durch Brugg Kabel AG. Bestellungen und Annahmeerklärungen des Kunden gelten als blosses Angebot bzw. als Einladung zum Vertragsschluss.

Die Auftragsbestätigungen von Brugg Kabel AG enthalten eine detaillierte Beschreibung der vereinbarten Liefergegenstände und/oder Dienstleistungen. Allfällige Änderungsanliegen oder Unstimmigkeiten sind Brugg Kabel AG innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen. Sollte keine Auftragsbestätigung ausgestellt werden, so ergibt sich die Beschreibung der vereinbarten Liefergegenstände und/oder Dienstleistungen aus der Offerte von Brugg Kabel AG und/oder aus dem von Brugg Kabel AG unterzeichneten schriftlichen Vertrag.

2.2. Form

Einseitige Erklärungen in Textform, die über elektronische Medien wie E-Mail, SMS, etc. übermittelt werden, sind unverbindlich. Eine Verbindlichkeit entsteht nur beim Vorgehen nach Ziff. 2.1.

2.3. Vorbehalt technischer Änderungen und Verbesserungen

Alle Beschreibungen von Liefergegenständen und Dienstleistungen sowie die in Prospekten, Plänen und ähnlichen Dokumenten enthaltenen Angaben unterliegen technischen Änderungen und Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf Messwerte und Gewichte. Die von Brugg Kabel AG dazu gemachten Angaben sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, der Vertrag sieht etwas anderes vor.

2.4. Bestellung durch Dritte

Brugg Kabel AG kann Bestellungen direkt vom Kunden oder von einem durch den Kunden schriftlich autorisierten Dritten, wie einem Bauherrn, entgegennehmen. Bestellungen eines Dritten gelten als Bestellungen im Namen und auf Rechnung des Kunden. Im Falle der Annahme durch Brugg Kabel AG begründen diese Bestellungen ausschliesslich Rechte und Pflichten zwischen Brugg Kabel AG und dem Kunden, unabhängig von der Rechtsbeziehung zwischen Kunde und Dritten.

2.5. Nicht lagergeführte Artikel oder Spezialanfertigungen

Nicht lagergeführte Artikel, Spezialanfertigungen wie Extralängen oder massgefertigte Liefergegenstände nach Kundenspezifikation müssen stets schriftlich bestellt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die bestellte Menge vollständig abzunehmen und die damit verbundenen Verpflichtungen so zu erfüllen, wie sie im Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung festgehalten sind.

3. Gegenstand und Umfang der Lieferung

3.1. Auftragsbestätigung

Gegenstand und Umfang der Lieferung richten sich nach der Auftragsbestätigung von Brugg Kabel AG.

Im Auftrag des Kunden kann Brugg Kabel AG eine Kopie der schriftlichen Auftragsbestätigung auch an einen Dritten ausstellen.

3.2. Nachträgliche Bestelländerungen oder Spezialwünsche

Nachträgliche Änderungen von Bestellungen durch den Kunden können von Brugg Kabel AG grundsätzlich abgelehnt werden. Werden sie von Brugg Kabel AG angenommen, so hat der Kunde die damit verbundenen Zusatzkosten selbst zu tragen.

Spezielle Transport- und Versicherungswünsche muss der Kunde gegenüber Brugg Kabel AG innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung

äussern. Dadurch entstehende Kosten trägt allein der Kunde.

3.3. Verpackungseinheiten und Sonderverpackungen

Die Bereitstellung oder Lieferung der Liefergegenstände erfolgt gemäss den in der Offerte oder Preisliste angegebenen Verpackungseinheiten. Sonderverpackungen werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.4. Kabelbestellungen

Bei Kabelbestellungen in ganzen Fabrikations- oder Lagerlängen kann die gelieferte und verrechnete Menge um bis zu fünf Prozent (+/-5%) von der bestellten Menge abweichen und in Teillängen erfolgen.

Projektbezogene, in genau bestimmten Längen bestellte Kabel werden von Brugg Kabel AG mindestens in der bestellten Länge geliefert.

4. Prüfungen, Abnahmen und Gewährleistung

Brugg Kabel AG prüft die Liefergegenstände vor Versand gemäss üblicher Geschäftspraxis. Zusätzliche Prüfungen und Abnahmen müssen vertraglich festgelegt werden, wobei der Kunde sämtliche anfallenden Kosten dafür selbst trägt. Falls nichts anderes vereinbart wurde, umfasst dies insbesondere auch Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Falls eine Inspektion durch Dritte erforderlich ist, liegt die Verantwortung für die Organisation beim Kunden. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Brugg Kabel AG gewährleistet, dass die Liefergegenstände zum Zeitpunkt des Versands keine wesentlichen Mängel in Verarbeitung oder Material aufweisen, die den ordentlichen Gebrauch beeinträchtigen. Darüberhinausgehende Sachgewährleistungen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag vereinbart wurden.

Der Kunde hat die gelieferten Liefergegenstände nach Eintreffen am vereinbarten Bestimmungsort unverzüglich zu prüfen und allfällige Beanstandungen innerhalb von 24 Stunden schriftlich bei Brugg Kabel AG anzuzeigen. Später entdeckte verdeckte Mängel sind innerhalb von sieben (7) Tagen ab Entdeckung bei Brugg Kabel AG anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige oder werden die Liefergegenstände ohne Prüfung von ihm verarbeitet, so gelten die Liefergegenstände als im Sinne der Bestellung voll und ganz akzeptiert.

Werden beanstandete Liefergegenstände ohne schriftliche Zustimmung von Brugg Kabel AG durch den

Kunden oder Dritte weiterverarbeitet, erlischt die Gewährleistung und die Gegenstände gelten als im Sinne der Bestellung voll und ganz akzeptiert.

Nach Geltendmachung eines Mangels kann Brugg Kabel AG entweder den betroffenen Liefergegenstand vor Ort untersuchen oder die Rücksendung verlangen. Im Falle einer Prüfung des Gewährleistungsanspruchs informiert Brugg Kabel AG den Kunden, ob ein Gewährleistungsfall vorliegt. Bis zur endgültigen Klärung des Gewährleistungsanspruchs ist der Kunde verpflichtet, den Liefergegenstand aufzubewahren.

Liegt ein Gewährleistungsfall vor, behebt Brugg Kabel AG den Mangel nach eigenem Ermessen unentgeltlich oder ersetzt den Liefergegenstand ganz oder teilweise. Ein Anspruch auf Vertragsrücktritt (Wandlung), Kaufpreisminderung oder Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.

Liegt kein Gewährleistungsfall vor, trägt der Kunde sämtliche durch die unberechtigte Geltendmachung entstandenen Kosten. Dies umfasst insbesondere Gutachter-, Transport-, Montage- und Arbeitskosten.

Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde ohne schriftliche Zustimmung von Brugg Kabel AG Änderungen oder Reparaturen am betroffenen Liefergegenstand vornimmt oder diesen unsachgemäss behandelt.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verjähren Gewährleistungsansprüche zwei (2) Jahre nach der Lieferung des jeweiligen Liefergegenstandes. Für ersetzte oder reparierte Liefergegenstände beginnt die Zweijahresfrist ab dem Zeitpunkt der Lieferung des ursprünglichen, mangelhaften Liefergegenstandes zu laufen.

5. Lieferbedingungen

5.1. Lieferbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgen Lieferungen gemäss "Free Carrier" (FCA) / "Freier Frachtführer" nach der jeweils aktuellen Version der Incoterms. Lieferdatum ist der Zeitpunkt der Abholung bei Brugg Kabel AG. Bei Aufträgen mit Vorkasse muss die Bezahlung vor der Abholung erfolgen.

Dabei ist allein der Kunde verantwortlich für die Betriebssicherheit des abholenden Fahrzeugs, insbesondere die Ladungssicherung und die Einhaltung der zulässigen Nutzlast. Zudem muss der Kunde sicherstellen, dass seine Mitarbeitenden oder Beauftragten auf dem Areal der Brugg Kabel AG die Arbeitssicherheitsregeln der Brugg Kabel AG einhalten.

5.2. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen grundsätzlich gemäss dem vereinbarten Incoterm auf den Kunden über.

5.3. Lieferfristen und Termine

Brugg Kabel AG setzt alles daran, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Unter Umständen können jedoch Lieferverzögerungen entstehen, beispielsweise durch

- verspätete Freigaben, verzögerte Unterzeichnung terminrelevanter Nachträge oder nachträgliche Änderungen am Liefergegenstand, an der Dienstleistung oder deren Umfang, durch den Kunden oder Dritten;
- fehlende Kreditbriefe oder Importdokumente sowie eine unzureichende Vorbereitung oder Unterstützung durch den Kunden oder Dritte;
- Ereignisse höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terroranschläge, Unruhen, Epidemien und Pandemien, Sanktionen und Embargos, behördliche Anordnungen, Arbeitskonflikte wie Streiks oder Boykotte, Brände, Explosionen, Eis, Schnee, Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Waldbrände, Material- oder Energiemangel oder andere unvorhersehbare Ursachen, die ausserhalb der Kontrolle von Brugg Kabel AG liegen.

Bei Vorliegen eines solchen Ereignisses informiert Brugg Kabel AG den Kunden umgehend und trifft alle angemessenen Massnahmen, um negative Auswirkungen auf den Kunden zu mindern bzw. so schnell wie möglich zu beheben. Die vereinbarte Erfüllungszeit verlängert sich jeweils um die Dauer der Verzögerung. In all diesen Fällen haftet Brugg Kabel AG weder für die Lieferverzögerungen noch für daraus entstehende Schäden jeglicher Art.

Wird die Lieferung aus Gründen verzögert oder verhindert, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. Terminverschiebungen, Annahmeverweigerung, verspätete oder ausbleibende Abholung durch den Transporteur), werden die Liefergegenstände auf Gefahr des Kunden und nach einer Wartefrist von 30 Tagen auch auf dessen Rechnung zu zehn Prozent (10%) des Warenwertes pro Woche zwischengelagert.

Eine Zwischenlagerung der Liefergegenstände und die anschliessende Lieferung auf Abruf sind nur dann möglich, wenn sie vorgängig mit Brugg Kabel AG vereinbart wurden. Allfällige Mehrkosten gehen zulasten des Kunden.

Bei Lieferungen, die zum vereinbarten Lieferzeitpunkt, jedoch in unerklärter Abwesenheit des Kunden, am Bestimmungsort deponiert werden, übernimmt Brugg Kabel AG keine Haftung für Beschädigung, Diebstahl oder Verlust der Liefergegenstände. In diesen Fällen akzeptiert der Kunde auch ohne Unterzeichnung der Lieferscheine und/oder Frachtdokumente die Liefergegenstände als einwandfrei und erhalten.

5.4. Expresslieferungen

Für Expresslieferungen (z.B. Lagerwaren innerhalb von 24 Stunden) erhebt Brugg Kabel AG einen Kostenzuschlag („Expresszuschlag“). Wenn vereinbarte

Lieferfristen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden verkürzt werden, behält sich Brugg Kabel AG ebenfalls das Recht vor, einen Expresszuschlag zu verrechnen.

5.5. Transportschäden

Allfällige Transportschäden und Fehlmengen muss der Kunde auf dem Lieferschein schriftlich vermerken und vom Transporteur bestätigen lassen. Bei Lieferung per Post oder Bahn ist am Tag der Lieferung eine Tatbestandsaufnahme bei der zuständigen Stelle zu verlangen. Bei Nichteinhalten kann Brugg Kabel AG die Reparatur- oder Ersatzpflicht ablehnen.

5.6. Ablad

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, liegt der Ablad der Liefergegenstände in der Verantwortung des Kunden. Entstehen dabei Personen- oder Sachschäden, so haftet dafür ausschliesslich der Kunde.

5.7. Drittprodukte

In Fällen, in denen Brugg Kabel AG die Lieferung von durch Dritte hergestellten Produkten übernimmt, haftet Brugg Kabel AG einzig für die rechtzeitige Lieferung, nicht aber für die Qualität der Produkte. Der Kunde hat allfällige Ansprüche betreffend Herstellergarantien direkt an den Dritten zu richten. Brugg Kabel AG lehnt in solchen Fällen jede Gewährleistung für Produkte von Dritten ab.

5.8. Dienstleistungen

Der Gegenstand und Umfang der von Brugg Kabel AG erbrachten Dienstleistungen sind im jeweiligen Vertrag abschliessend festgelegt. Brugg Kabel AG bietet Dienstleistungen in den Bereichen Kabelverlegung und Installation von Zubehör an, sowie Beratung und Unterstützung bei der Analyse, Planung und Optimierung der betrieblichen Nutzung dieser Produkte.

Nach Erbringung der Dienstleistungen ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich zu prüfen und etwaige Beanstandungen Brugg Kabel AG sofort schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine fristgerechte Anzeige, gelten die Dienstleistungen als gemäss Bestellung akzeptiert.

Die Installation muss von Brugg-zertifizierten Monteuren durchgeführt werden, die über ein gültiges Zertifikat verfügen. Ist dies nicht der Fall, lehnt Brugg Kabel AG jegliche Haftung ab.

6. Lagerung, Reinigung und Wartung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die vorgeschriebenen Lager-, Reinigungs- und Wartungsanweisungen

einzuhalten. Die relevanten Vorgaben sind in den folgenden Dokumenten festgehalten (verfügbar online oder auf Anfrage):

- **Lagerhaltung von Hochspannungszubehör und deren Komponenten:**
Q-01089
- **Reinigungsanleitung für HV-Endverschlüsse:**
Q-01788
- **Wartungsempfehlungen für HV-Kabelsysteme und deren Komponenten:**
Q-03398

Brugg Kabel AG übernimmt keine Haftung für Schäden oder Mängel, die aus der Nichtbeachtung dieser Anweisungen resultieren.

Müssen gelieferte Güter aufgrund von Verzögerungen, die der Kunde zu verantworten hat, zwischengelagert werden, so muss der Kunde für ein geeignetes Lager sorgen und die Kosten der Zwischenlagerung tragen. Während der Zwischenlagerung trägt der Kunde die Gefahr.

7. Retournieren von Rollen

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, bleiben Stahl- und Kunststoffrollen („Rollen“) im Eigentum von Brugg Kabel AG und werden dem Kunden nur leihweise überlassen. Eine Gewährleistung für Rollen ist ausgeschlossen.

Zweiwegrollen sind nach Entleerung spätestens innerhalb von sechs (6) Monaten auf Kosten des Kunden in gutem Zustand zurückzugeben.

Für nicht retournierte Zweiwegrollen wird ab dem sechsten (6) Monat eine monatliche Gebühr in Rechnung gestellt.

Beschädigte Zweiwegrollen werden zum Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Einwegrollen werden dem Kunden vorab verrechnet und von Brugg Kabel AG nicht zurückgenommen.

8. Rücknahmen

Brugg Kabel AG nimmt grundsätzlich keine Gegenstände zurück, die zuvor an den Kunden geliefert und von ihm akzeptiert worden sind. In Ausnahmefällen kann der Kunde jedoch im Katalog aufgeführte Standard- und Normalteile zurückgeben, sofern Brugg Kabel AG dafür die schriftliche Zustimmung gegeben hat und die Gegenstände originalverpackt, vollständig, unbeschädigt, trocken und sauber sind.

Nach Rückgabe erhält der Kunde den fakturierten Warenwert zurück, abzüglich 25-75% für mögliche Transport-, Handling-, Reinigungs- und Entsorgungskosten.

9. Vorauszahlung, Rechnungsstellung und Zahlung

Preise von Gütern und Dienstleistungen der Brugg Kabel AG ergeben sich aus Offerten, Preislisten oder anderen Vereinbarungen zum Zeitpunkt der Annahme durch den Kunden. Sofern nicht anders vereinbart, werden Dienstleistungen nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Zusätzlich anfallende Spesen und Materialkosten werden separat in Rechnung gestellt.

Vom Kunden nachträglich bestellte Liefergegenstände oder Dienstleistungen kann Brugg Kabel AG dem Kunden gemäss den zum Zeitpunkt der nachträglichen Bestellung geltenden Preisen in Rechnung stellen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist bei Vertragsunterzeichnung eine Vorauszahlung in Höhe von hundert Prozent (100 %) des Waren- bzw. Dienstleistungspreises fällig. Der Kunde hat die Rechnung innerhalb von 15 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Alle Preise gelten netto (ohne Mehrwertsteuer). Eine Verrechnung mit Gegenforderungen darf der Kunde nur dann vollziehen, wenn Brugg Kabel AG vorgängig zugestimmt hat. Skontoabzüge sind nur zulässig, wenn diese ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt sind und die Zahlung innerhalb der angegebenen Frist eingeht. Massgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der Brugg Kabel AG. Unberechtigte Skontoabzüge werden dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.

Ab dem Fälligkeitsdatum fallen automatisch Verzugszinsen in Höhe von (a) dem jeweils gültigen einmonatigen €STR für Beträge in EUR, (b) dem jeweils gültigen SARON (Schweizer Durchschnittszinssatz für Übernachtskredite) für Beträge in CHF und (c) dem jeweils gültigen Basiszinssatz der jeweiligen Zentralbank für diese Währung für Beträge in anderen Währungen an, jeweils zuzüglich eines Aufschlags von 2,5 Prozentpunkten. Mahngebühren werden ebenfalls automatisch erhoben. Im Falle einer verspäteten Zahlung behält sich die Brugg Kabel AG das Recht vor, Schadensersatz wegen Zahlungsverzugs zu fordern, vom Vertrag zurückzutreten und/oder gelieferte Artikel zurückzufordern sowie die Forderung auf Kosten des Kunden an ein Inkassobüro abzutreten.

Der Kunde muss eine Rechnung innerhalb von fünf (5) Kalendertagen schriftlich beanstanden, andernfalls gilt sie als anerkannt. Die Zahlung einer Rechnung muss auch dann fristgerecht erfolgen, wenn unwesentliche Teile der Lieferung oder Dienstleistung fehlen, sodass die Nutzung des Liefergegenstands oder das geschuldete Werk nicht wesentlich beeinträchtigt sind.

9.1. Mehrwertsteuern und weitere Abgaben

Sofern nicht anders vereinbart, sind Mehrwertsteuern sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Abgaben vom Kunden zu bezahlen, gemäss dem jeweils geltenden Steuersätzen.

10. Haftung und Haftungsausschluss

Brugg Kabel AG haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für leichte Fahrlässigkeit, indirekte oder mittelbare Schäden, Verluste oder andere Folgeschäden, einschliesslich entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Forderungen Dritter gegen den Kunden.

Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden aus verspäteter Erbringung von Dienstleistungen sowie für Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen der Brugg Kabel AG, es sei denn, die Schäden wurden absichtlich oder grob fahrlässig verursacht.

Zudem übernimmt Brugg Kabel AG grundsätzlich keine Haftung für Schäden, die durch fehlerhaften Transport, unsachgemässe Lagerung oder fehlerhafte Montage aufgrund nicht beachteter Montage- oder Verlegeanleitungen durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten entstanden sind.

Eine Haftung entfällt ebenfalls bei unsachgemässer oder zweckwidriger Nutzung des Liefergegenstandes, unterlassener Wartung oder unsachgemässen Änderungen bzw. Reparaturen durch den Kunden oder Dritte, sowie bei der Nichtberücksichtigung örtlicher oder geografischer Gegebenheiten.

Brugg Kabel AG haftet zudem nicht für Schäden infolge höherer Gewalt (Definition s. Ziffer 5.3).

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, haftet Brugg Kabel AG dem Kunden gegenüber nur für die sorgfältige Ausführung der vereinbarten Dienstleistung, übernimmt jedoch keine Ergebnisverantwortung.

Die Dienstleistungen von Brugg Kabel AG basieren auf den vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten bereitgestellten Unterlagen. Deren Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Brugg Kabel AG übernimmt keine Haftung für vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten fehlerhaft erstellte Unterlagen oder daraus resultierende fehlerhafte Ausführung.

11. Garantiefrist

Sofern Brugg Kabel AG mit der Installation von Kabeln und/oder Zubehör beauftragt worden ist, können die

Parteien eine Garantiefrist vereinbaren. Je nach Abmachung beginnt die Garantiefrist nach Lieferung der Liefergegenstände, erfolgreichem Abschlusstest oder schriftlicher Abnahme der Installation zu laufen. Sofern nicht anderes vereinbart, beträgt sie maximal zwei (2) Jahre.

Treten während der Garantiefrist Mängel auf, müssen diese unverzüglich schriftlich gerügt werden. Die Beweislast, dass Brugg Kabel AG für den Mangel verantwortlich ist, liegt beim Kunden.

12. Pflichten des Kunden

12.1. Zurverfügungstellung von Informationen

Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Vorbereitungs- und Unterstützungsmassnahmen für die Liefergegenstände und/oder Dienstleistungen rechtzeitig und korrekt durchzuführen, einschliesslich die Einholung behördlicher Bewilligungen. Insbesondere muss der Kunde alle relevanten Informationen und Sachmittel bei der Bestellung bereitstellen und Brugg Kabel AG schriftlich über spezielle behördliche oder sonstige Vorschriften, Richtlinien und Besonderheiten informieren, die für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung zu beachten sind.

12.2. Befolgung von Instruktionen

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Instruktionen, Montage- und Verarbeitungsanweisungen von Brugg Kabel AG und/oder Hilfspersonen von Brugg Kabel AG und/oder gemäss Verpackungen, Prospekten und technischen Anleitungen betreffend die Liefergegenstände und Dienstleistungen zu befolgen.

12.3. Handhabung von Gefahrgut

Der Kunde verpflichtet sich, beim Transport, der Lagerung und dem Umgang mit Gefahrgut die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Gefahrendatenblätter von Brugg Kabel AG zu beachten.

12.4. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um sämtliche vertraulichen Informationen, die er oder Dritte im Zusammenhang mit den Gütern oder Dienstleistungen von Brugg Kabel AG erhalten, zeitlich unbeschränkt geheim zu halten. Die Veröffentlichung oder Weiterverbreitung von vertraulichen Informationen der Brugg Kabel AG ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Brugg Kabel AG erlaubt. Vertraulich sind alle nicht allgemein bekannten Informationen, an deren Geheimhaltung Brugg Kabel AG ein schützenswertes Interesse hat.

Zudem darf der Kunde keine Versuche unternehmen, Mitarbeitende von Brugg Kabel AG für sich oder ein anderes Unternehmen abzuwerben.

12.5. Anti-Korruption

Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einzuhalten, insbesondere die "Antikorruptionskonvention" der OECD, den "Foreign Corrupt Practices Act" der Vereinigten Staaten von Amerika, den "Bribery Act" des Vereinigten Königreichs und die relevanten Bestimmungen des italienischen und schweizerischen Strafgesetzbuchs.

Der Kunde garantiert, dass er weder direkt noch indirekt Geld oder andere finanzielle Vorteile an Regierungsbeamte, Angestellte staatlicher Behörden, internationaler Organisationen oder politischer Parteien, sowie an sonstige Personen und Körperschaften übermitteln, anbieten oder deren Zahlung autorisieren wird. Zudem verpflichtet sich der Kunde, sich nicht an Handlungen oder Transaktionen zu beteiligen, die mit den oben genannten und anderen anwendbaren Anti-Korruptions-Vorschriften unvereinbar sind, insbesondere die Annahme von Geld oder anderen finanziellen Vorteilen von Mitarbeitenden der Brugg Kabel AG.

12.6. Handelseinschränkungen

Der Kunde anerkennt, dass Vorschriften, insbesondere solche der Schweiz, der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, gewisse Transaktionen mit bestimmten Ziel-Regionen oder -Ländern, Regierungen, Personen oder Körperschaften untersagen oder mittels bestimmter Massnahmen wie Exportkontrollen oder Sanktionen einschränken.

Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Produkte der Brugg Kabel AG weder direkt noch indirekt an verbotene Orte, Personen oder Körperschaften geliefert, übertragen oder weiterverkauft werden. Er haftet dafür, dass keine Transportmittel genutzt werden, die dazu führen könnten, dass Brugg Kabel AG gegen geltende und anwendbare Handelseinschränkungen verstösst. Der Kunde erklärt sich bereit, Brugg Kabel AG für jeglichen Schaden vollständig zu entschädigen, der aus seinem Verstoß gegen solche Bestimmungen entsteht.

Vor und nach der Lieferung garantiert der Kunde, dass alle von ihm oder seinen Vertretern bereitgestellten Dokumente belegen, dass weder der Bestimmungsort des Produkts noch das Produkt selbst noch der Endbenutzer des Produkts gegen geltende und anwendbare Handelseinschränkungen verstossen.

Der Kunde erkennt an, dass in Verträgen von Brugg Kabel AG weitere Handelseinschränkungsklauseln enthalten sein können, die Vorrang vor diesen allgemeinen Bestimmungen haben. Zudem gesteht er Brugg Kabel AG das Recht ein, gemäss Ziff. 12.8 von

Verträgen zurückzutreten, sobald bekannt wird, dass Güter, Dienstleistung, der Kunde selbst oder seine Vertragsparteien Handelseinschränkungen unterworfen worden sind.

12.7. Verhaltenskodex und Hinweisgeber-Kanal

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Brugg Kabel AG sich als Tochterunternehmen von Terna an den Ethikkodex von Terna hält. Dieser kann auf www.terna.it gefunden werden. Brugg Kabel AG erwartet von seinen Kunden, dass auch sie sich an die Bestimmungen des Ethikkodex von Terna halten, insbesondere an das darin enthaltene Verbot von Korruption, Bestechung, unfairem Wettbewerb, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jeglicher Form von Diskriminierung.

Der Kunde nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass Brugg Kabel AG gemäss dem italienischen Gesetz 231/2001 dem Organisations- und Management Modell (OMM) von Terna folgt, welches auf www.terna.it gefunden werden kann. Das OMM von Terna zielt darauf ab, Straftaten wie Korruption und Bestechung innerhalb und ausserhalb von Italien zu vermeiden.

Meldungen über Verstösse gegen Ternas Ethikkodex, geltendes Recht oder andere Vorschriften können von jedermann über folgende Kanäle gemacht werden:

[whistleblowing\(at\)bruggcables.com](mailto:whistleblowing(at)bruggcables.com)
[whistleblowing\(at\)terna.it](mailto:whistleblowing(at)terna.it)
<https://whistleblowing.terna.it>

12.8. Rücktritt

Verstösst der Kunde gegen eine oder mehrere unter Ziffer 12 erwähnten Pflichten, so hat Brugg Kabel AG das Recht, von allfälligen Verträgen mit dem Kunden per sofort und mittels schriftlicher Erklärung ohne Schadenersatzpflicht zurückzutreten. Schäden, die durch den Rücktritt von Brugg Kabel AG entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

13. Schutz von Personendaten

Brugg Kabel AG verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder der Vertragsanbahnung bestimmte personenbezogene Kundendaten. Die Verarbeitung erfolgt gemäss der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen. Die Einwilligung zur Verarbeitung gilt mit der Annahme dieser AVB als gegeben.

Alle relevanten Informationen zur Datenverarbeitung sind in der „Brugg Cables Datenschutzerklärung“ festgehalten, welche auf www.bruggcables.com abrufbar ist.

14. Weitere Bestimmungen

14.1. Beizug von Dritten

Brugg Kabel AG ist berechtigt, auch ohne Zustimmung des Kunden Dritte zur Vertragserfüllung beizuziehen.

14.2. Immaterialgüterrecht und Eigentumsvorbehalt

Brugg Kabel AG oder deren Lizenzgeber bleiben Inhaber aller Rechte an Liefergegenständen, Dienstleistungen, Beschreibungen, Prospekten, Plänen, Dokumenten und Datenträgern, einschliesslich Patent-, Urheber- und anderer Immaterialgüterrechte. Der Kunde anerkennt diese Rechte.

Brugg Kabel AG bestätigt, dass die dem Kunden bereitgestellten Beschreibungen, Prospekte, Pläne, Dokumente und Datenträger nach bestem Wissen keine Rechte Dritter verletzen, übernimmt jedoch keine Garantie dafür.

Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Brugg Kabel AG. Der Kunde verpflichtet sich, bei Massnahmen zum Schutz dieses Eigentums mitzuwirken und ermächtigt Brugg Kabel AG, falls gewünscht einen Eigentumsvorbehalt ins entsprechende Register einzutragen.

14.3. Teilungültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AVB von einem zuständigen Schiedsgericht, Gericht oder einer Behörde als ungültig oder unwirksam erklärt werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung gemeinsam durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

14.4. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Brugg Kabel AG unterliegen schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrecht-Übereinkommen vom 11. April 1980 findet keine Anwendung.

Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Brugg Kabel AG sind von den Parteien gütlich beizulegen. Ist dies nicht innert sechzig (60) Tagen möglich, kann jede Partei nach schriftlicher Vorinformation der Gegenpartei und zwecks Schlichtung die Internationale Handelskammer (ICC) in Zürich anrufen und die Streitigkeit via ICC Case Connect Portal elektronisch anmelden. Ein (1) von der ICC bestellter Schiedsrichter soll in der Folge innert drei (3) Monaten einen Schiedsspruch erlassen und die Kostenfolgen für beide Parteien regeln, wobei das Verfahren primär virtuell (via Videokonferenz) und digital (via E-Mail-Kommunikation) in

Deutsch zu führen ist. Überschreitet der Streitwert eine (1) Million Schweizer Franken, können die Parteien sich auch auf drei (3) Schiedsrichter einigen. Der Schiedsspruch inkl. Beschluss der Kostenfolgen ist für beide Parteien bindend und kann nicht angefochten werden. Zum Zweck der Vollstreckung kann ein ordentliches Gericht am eingetragenen Sitz von Brugg Kabel AG oder des Kunden angerufen werden. Ungeachtet dieser Klausel können die Parteien jederzeit bei einem ordentlichen Gericht einstweilige Verfügungen beantragen.

